

sich der Täter wie augenblicklich so auch bereits damals im Zustande schwerer Geistesstörung befunden habe, so dürfe die Tat kriminell nicht abgeurteilt werden, da-

mit jeder bereits mit einem Einkommen von mehr als 8000 M. veranlagte Steuerpflichtige im Reife Wiltgenstein aufgeföhrt, die Steuererklärung über sein Jahreseinkommen nach dem vorgeschriebenen Formular in der Zeit vom 4. Januar bis einschließlich 21. Januar 1918 dem Unterzeichneten schriftlich oder zu Protokoll unter der Versicherung abzugeben, daß die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht sind.

Die oben bezeichneten Steuerpflichtigen sind zur Abgabe der Steuererklärung verpflichtet, auch wenn ihnen eine besondere Aufforderung oder ein Formular nicht zugegangen ist. Die Einreichung schriftlicher Erklärungen durch die Post ist zulässig, geschieht aber auf Gefahr des Absetzers und deshalb zweckmäßig mittels Einschreibebriefes. Mündliche Erklärungen werden von dem Unterzeichneten in seinem Amtsalokal, an den Wochentagen, vormittags von 9 bis 12 Uhr, zu Protokoll entgegengenommen.

Wer die Frist zur Abgabe der ihm obliegenden Steuererklärung versäumt, hat gemäß § 31 Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes neben der im Veranlagungs- und Nachschußverfahren endgültig festgestellten Steuer einen Zuschlag von 5 Prozent zu derselben zu entrichten.

Wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben oder wissentliche Verschweigung von Einkommen in der Steuererklärung sind im § 72 des Einkommensteuergesetzes mit Strafe bedroht.

Gemäß § 71 des Einkommensteuergesetzes wird von Mitgliedern einer in Preußen steuerpflichtigen Gesellschaft mit beschränkter Haftung derjenige Teil der auf sie veranlagten Einkommensteuer nicht erhoben, welcher auf Gewinnanteile der Gesellschaft mit beschränkter Haftung entfällt. Diese Vorschrift findet aber nur auf solche Steuerpflichtige Anwendung, welche eine Steuererklärung abgegeben und in dieser den von ihnen empfangenen Geschäftsgewinn besonders bezeichnet haben. Daher müssen alle Steuerpflichtigen, welche eine Veranlagung gemäß § 71 a. a. O. erwarten, mögen sie bereits im Vorjahr nach einem Einkommen von mehr als 8000 Mark veranlagt gewesen sein oder nicht, binnen der oben bezeichneten Frist eine, die nähere Bezeichnung des empfangenen Geschäftsgewinns aus der Gesellschaft mit beschränkter Haftung enthaltende Steuererklärung einreichen.

Die vorgeschriebenen Formulare zu Steuererklärungen werden von heute ab in meinem Amtsalokal und denjenigen der Bürgermeisterei und Amtmänner des Veranlagungsbezirks auf Verlangen kostenlos verabfolgt.

Bielefeld, im Dezember 1917.

Der Vorsitzende der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission.

Troßki verhandelt weiter!

Die Russen haben sich eines besseren besonnen und haben Troßki, den Leiter der bolschewistischen äußeren Politik zur Fortsetzung der Verhandlungen nach Brest-Litowsk geschickt.

Dem Hauptauschuß des Reichstages wurde dies am Sonnabend mitgeteilt.

Danach ist am 4. Januar, abends 10 Uhr, in Brest-Litowsk folgendes Telegramm aus Petersburg angekommen:

„An die Herren Vorsitzenden der vier verbündeten Mächte.

Die Verlegung der Verhandlungen auf neutrales Gebiet entspricht dem erreichten Stand der Verhandlungen. In Anbetracht der Ankunft Ihrer Delegationen am früheren Ort der Verhandlungen wird unsere Delegation zusammen mit dem Volkskommissar für auswärtige Angelegenheiten, Troßki, morgen nach Brest-Litowsk fahren in der Überzeugung, daß eine Verständigung über die Verlegung der Verhandlungen auf neutralen Boden keine Schwierigkeiten machen wird. Die russische Delegation.“

Es darf wohl erwartet werden, daß Troßki nicht nur über den Verhandlungsort verhandeln wird.

Das Selbstbestimmungsrecht der Völker ist der Hauptpunkt, in dem die Auffassungen Russlands und Deutschlands auseinander gehen.

Der russische Standpunkt ist in folgendem Telegramm Joffes, des Leiters der russischen Friedensdelegation, niedergelegt:

Was den Vorschlag der deutschen und österreichisch-ungarischen Delegation vom 25. Dezember, wenigstens in der Fassung der ersten beiden Punkte, anlangt, so steht die Regierung der russischen Republik als geschäftsführender Hauptauschuß der Sowjets in voller Übereinstimmung mit der von unserer Friedensdelegation ausgedrückten Meinung diesen Vorschlag als dem Grundgedanken der freien Selbstbestimmung der Völker widersprechend an, selbst in der eingeschränkten Form der Antworterklärung des Vierbundes.

Der Vorsitzende der Friedensdelegation, Joffe.“ Dieses Telegramm ist an die Vorsitzenden der Friedensdelegationen in Brest-Litowsk gerichtet.

Die russische Antwort

Am Sonnabend im Hauptauschuß des Reichstages der Unterstaatssekretär v. d. Rösche:

„Der Standpunkt des Herrn Reichsanzlers zu dem Selbstbestimmungsrecht der Völker bleibt unverändert, aber dieser Standpunkt darf keine Deutung finden, die lediglich von den Interessen der Entente eingegeben ist. Die in der neutralen Presse veröffentlichte Darstellung, als ob die russischen Delegierten den deutschen Vorschlag vom 25. Dezember als undiskutierbar abgelehnt hätten,

gegen müsse der Krante in einer Anstalt untergebracht werden. Der Bitte der Kinder, ihn in ihrem Wohnort unterzubringen, wurde stattgegeben, und so wurde denn der Krante, von Richard, Erna, einem Arzte und einem Wärter, begleitet, nach Charlottenburg übergeführt.

Die Geburt, die der Krante unterwegs zeigte, und die auch die traurige Reise sehr erleichterte, bewahrte dieser auch künftig. Man hatte ihm in einer privaten Ferienanstalt ein freundliches Zimmer eingeräumt, und hier empfing er oft den Besuch seiner Kinder; besonders Erna verweilte viele Stunden bei ihrem unglücklichen Vater.

Richards Freund, Dr. Erdmann, führte nun seinen Entschluß aus, er siedelte nach Berlin über, und bald fand die Hochzeit statt, eine schlichte Feier, über der die traurige Vergangenheit ihre düsteren Fittiche ausbreitete.

(Fortf. f.)

in tatsächlich unrichtig. Die russischen Delegierten haben zwar Bedenken gegen die von uns vorgeschlagene Formulierung erhoben, sich indes ausdrücklich damit einverstanden erklärt, daß über diese Formulierung in einer Kommission weiterberaten werden sollte, um eine Verständigung herbeizuführen. Zwischen unseren und den russischen Delegierten war vereinbart, daß die Fortsetzung der Verhandlungen auch über die strittig verbliebenen Punkte am 5. Januar in Brest-Litowsk erfolgen sollte.“

Zwischen den Erklärungen des Reichsanzlers und des Herrn Joffe besteht nur die Differenz, daß Joffe über die Verabreichung der weiteren Verhandlungen in einer besonderen Kommission stillschweigend hinweggeht. Inzwischen haben sich die Russen entschlossen, von neuem nach Brest-Litowsk zu kommen.

Der Trud des russischen Heeres

soll dies bewirkt haben. Der Petersburger Korrespondent des Londoner „Daily Telegraph“ meldet:

„Es ist eine Tatsache, daß die Bolschewiki jetzt zugeben, daß die Unterhandlungen von Brest-Litowsk mißglückt sind und daß die russischen Vorschläge keine Grundlage bilden, auf der Rußland Frieden schließen könnte. Als aber Kamenev im Sowjet mitteilte, daß die Bedingungen nannnehmbar seien, fanden die Vertreter der verschiedenen Armeen auf und erklärten, daß die Soldaten nicht kämpfen würden und es auch nicht könnten.“

Der Reichstag hinter dem Kanzler.

Vorübergehende Mißverständnisse zwischen den Reichstagsparteien und der Regierung dürften als beseitigt gelten. Nach den Mitteilungen, die die Regierung am Sonnabend im Hauptauschuß gemacht hat, stellten sich mit Ausnahme der beiden sozialdemokratischen Parteien alle Reichstagsparteien geschlossen hinter die Regierung. Da die Mehrheit der Auffassung war, daß eine öffentliche Erörterung der letzten Vorstimmnisse in Brest-Litowsk zurzeit vermieden werden müsse, sah man von einer Debatte ab.

Mit der Ukraine wird erfolgreich verhandelt.

Dem Hauptauschuß wurde mitgeteilt: Mit den in Brest-Litowsk mit Vollmacht versehenen Vertretern der Ukraine ist in befriedigender Weise verhandelt worden. Weitere tatsächliche Mitteilungen können von Seiten der Regierung heute nicht gemacht werden.“

Auch die Petersburger Regierung sucht die Ukraine auf.

Die Volkskommissare von Petersburg haben der Zentralrada in Kiew vorgeschlagen, in Smolensk oder Witebsk über die Möglichkeit einer Verständigung zu verhandeln. Dabei wurde zum Ausdruck gebracht, daß Kaledin der einzige Feind der Revolution sei.

Der Bolschewiki-Einfluß in der Ukraine.

Ein Telegramm aus Petersburg besagt: Die Regierung der Sowjets in der Ukraine gewinnt dauernd an Ansehen. In Jekaterinoslaw befindet sich die Macht vollständig in den Händen der Sowjets. Die Vorbereitungen zur Abwendung von Getreide nach dem Norden werden beschleunigt. Der Einfluß der Bolschewiki dehnt sich täglich weiter aus.

Andere Quellen melden die umgekehrte Entwicklung: ein Sinken des Einflusses der Bolschewiki.

— Das französische Komitee für die Verteidigung des internationalen Sozialismus, das alle Gruppen der Minderheitsparteien vertritt, nahm einstimmig eine Entschließung an, die die Friedensvorschläge der russischen Regierung als geeignete Verhandlungsgrundlage bezeichnet und gegen ihre Ablehnung durch das französische Kabinett protestiert.

— Dem „Ejas“ zufolge steht die Stadt Jerschk in Folge der andauernden Kämpfe zwischen Maximalisten und Kabetten in Flammen. Die Stadt gleicht einem Trümmerhaufen.

Neue Monarchie in Portugal?

Ein Madrider Bericht der „Temps“ meldet:

In monarchistischen Kreisen Portugals geht das Gerücht, daß der frühere König Manuel auf die Krone verzichten will und sich demnach nach Madrid begeben werde, wo er seinen Entschluß bekanntgeben werde. Man behauptet, daß dieser Verzicht, der alle monarchistischen Elemente zusammenzuführen bezweckt, zugunsten des Prinzen Eduarte, des Enkels Don MIGUELS, der gegenwärtig in Oesterreich weilt, erfolgen soll. Die ausgewanderten portugiesischen Monarchisten kehren nach Portugal zurück, während alle Demokraten der Costa-Partei nach Madrid strömen. Sie versichern, daß sich in Lissabon eine monarchistische Bewegung vorbereite. Verhaftungen von Republikanern wurden an verschiedenen Orten vorgenommen.

Die offizielle französische Telegraphenagentur Havas führt sich bemüht, dieser Meldung den Zusatz beizufügen:

„Es ist zu befürchten, daß die Agenten der Mittelmächte sich bemühen, aus dieser Bewegung Vorteil zu ziehen, um die Wirren zu begünstigen, gleichgültig, welches die Ursachen oder Folgen seien.“

Diese Unterstellung der Agentur Havas deckt sich mit den systematischen Verdächtigungen, die seit einiger Zeit in der französischen Presse erscheinen. Ihr Zweck ist, die eigenen Antriebe zu verschleiern. Die vorjährige Augustrevolution in Spanien beweist zur Genüge, in welchem Lager die Aufseher zu suchen sind, deren Führer bekanntlich in engen Beziehungen zu Frankreich und England stehen.

Die amtlichen Tagesberichte.

Großes Hauptquartier, 5. Jan. Amtl. (WZB.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

An der flandrischen Front östlich von Ypern, in einzelnen Abschnitten zwischen Scarpe und Somme sowie in der Gegend von Avocourt und St. Mihiel entwickelten sich zeitweilig lebhafteste Kämpfe. An der übrigen Front blieb die Artillerietätigkeit auf Störungsfeuer beschränkt.

Westlich von Bullecourt hatte eine gewaltige Er-

kundung vollen Erfolg und brachte eine größere Anzahl gefangener Engländer ein.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Nichts Neues.

Mazedonische Front.

Keine besonderen Ereignisse.

Italienische Front.

Zwischen der Brenta und dem Montello lebte das Artilleriefeuer vorübergehend auf.

Der Erste Generalquartiermeister, Sudendorff.

WTB. Amtl. Großes Hauptquartier, 6. Januar.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Die Feuerstätigkeit blieb meist gering. Sie steigerte sich vorübergehend an verschiedenen Stellen der Front im Zusammenhange mit Erkundungsgefahrten.

Französische Vorstöße in der Champagne wurden im Nahkampf abgewiesen. Bei Juvincourt und nordöstlich von Avocourt brachten eigene, nach Feuer vorbereitete durchgeführte Unternehmungen ebenso wie ein überraschender Einbruch in die feindliche Linien westlich von Bezonvaux zahlreiche Gefangene und einige Maschinengewehre als Beute ein.

Im Walde von Ailly versuchten die Franzosen zweimal vergeblich in unsere Gräben einzudringen.

Am 4. und 5. Januar wurden im Luftkampf und von der Erde aus 15 feindliche Flugzeuge und vier Fesselballone abgeschossen.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Nichts Neues.

Mazedonische Front.

Die Lage ist unverändert.

Italienische Front.

Weiderseits der Brenta, im Tombagebiet und am Montello zeitweiliger Artilleriekampf.

Der Erste Generalquartiermeister, Sudendorff.

WTB. Amtl. Großes Hauptquartier, 7. Januar.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Im Stellungsbogen östlich von Ypern und in einzelnen Abschnitten zwischen den von Arras und Peronne auf Cambrai führenden Straßen entwickelten sich am Nachmittag heftige Artilleriekämpfe.

Auch zwischen der Meuse und der Aisne, beiderseits von Ornes und auf dem Westufer der Mosel war das Artillerie- und Minenfeuer gesteigert.

Die Kampfstätigkeit der Infanterie blieb auf Erkundungen in Vorfeldstellungen beschränkt.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Nichts Neues.

An der

Mazedonischen und Italienischen Front

ist die Lage unverändert.

Der Erste Generalquartiermeister, Sudendorff.

Neues vom Tage.

Die Friedensverhandlungen.

(WZB.) Brest-Litowsk, 7. Jan. Sonnabend Abend ist ein Funkpruch an die russische Delegation abgesandt worden, worin es heißt: Die Delegationen der verbündeten Mächte stellen fest, daß die 20tägige Frist mit dem 4. Januar 1918 abgelaufen und von keinem der anderen Kriegführenden eine Erklärung über den Beitritt zu den Friedensverhandlungen bei ihnen eingegangen ist.

Die Vorsitzenden der verbündeten Delegationen.

(folgen Unterschriften.)

Die „Morob. Abg. Ztg.“ gibt von der Stimmung im Reichstag folgendes Bild:

In parlamentarischen Kreisen hat man die Überzeugung, daß die Verhandlungen in Brest-Litowsk beiderseits in dem Geiste geführt wurden, der von den Vertretern der deutschen Regierung anlässlich der Empfangs um die Jahreswende geschäftet worden ist, und daß die russische Regierung erst nach Abreise ihrer Vertreter von Brest-Litowsk in der zehntägigen Pause ihre Stellungnahme geändert und den Entschluß gefaßt hat, eine Verlegung des Verhandlungsortes in Vorschlag zu bringen. Diese durch Einblick in die Protokolle gewonnene Überzeugung der überwiegenden Mehrheit der Abgeordneten wurde in den Wandlungen, wie in der Sitzung des Hauptauschusses selbst, wiederholt ausgesprochen und der Hauptauschuß als solcher hat dann seine ruhige Auffassung der Lage dadurch dokumentiert, daß er mit der Entgegennahme der Nachricht von dem bevorstehenden Eintritte Troßkis und der russischen Unterhändler in Brest-Litowsk den Zwischenfall als erledigt betrachtete und sich ohne viele Worte wieder den Geschäften des Tages — in diesem Falle der Frage des Gefangenen austausches — zuwandte.

Die Entente und Brest-Litowsk.

Die führenden Staatsmänner der Entente kämpfen mit höchstem Eifer um das russische Ziel. Der von Reuter verbreiteten offiziellen englischen Auffassung, die die Teilnahme der Entente an den Friedensverhandlungen als bevorstehend erscheinen lassen sollte, ist bisher kein weiterer Schritt gefolgt. Angeblich wird in Paris über die Grundlagen einer Ententeerklärung noch verhandelt. Den Russen, denen ja Durchsetzung des allgemeinen Friedens als das ideale Ziel vorsteht, soll damit der Abschluß des Sonderfriedens mit den Mittelmächten als unnötig, ja als für das größere Ziel gefährlich hingestellt und zum mindesten die Verschleppung der Brest-Litowsker Verhandlungen zur moralischen Pflicht gemacht werden. War einmal Zeit gewonnen, so war — so sagen sich die Lloyd George, Clemenceau, Wilson und Sonnino — bei der noch immer herrschenden Unsicherheit der Verhältnisse in Rußland, vieles gewonnen.

Sämtliche verschieblichen Forderungen ausgetauscht.

Im Hauptauschuß des Reichstages erklärte Sonnabend General Friedrich vom Kriegsministerium:

Wir haben uns entschlossen, Militärgesangene gegen Zivilfänger auszutauschen. Endlich sind 4000 russische Offiziere gegen 1000 deutsche Offiziere und sämtliche verschleppten Zivilisten ausgetauscht worden. In nicht zu langer Zeit wird die Ostpreußenfrage erledigt sein. Es besteht auch Hoffnung, hinsichtlich der Zivilgefangenen mit Frankreich und England ins Reine zu kommen.

Von einer allgemeinen Notlage unserer Gefangenen in Russland darf man nicht sprechen; es läßt sich auch mit Geld viel helfen. Dem schwedischen Gesandten werden ausreichende Mittel zur Verfügung gestellt. Die Güterkommissionen arbeiten ausgezeichnet. Beim Austausch kommen zunächst die Kränklichen daran. Der Weg großer Massen kann nur durch die Front gehen. Familienväter und ältere Leute werden bevorzugt.

Die Invaliden-Zulagen.

Der Bundesrat hat am Freitag über die Gewährung von Zulagen an Empfänger einer Invaliden-, Witwen- oder Witwenrente aus der Invalidenversicherung Beschluß gefaßt.

Der wesentliche Umfang der Verordnung ist folgender: Wer aus der Arbeiterversicherung eine Invalidenrente oder eine Krankenrente bezieht, also auf der Post eine Rentenguttung mit dem Buchstaben J (hellgrünes Papier) oder K (hellgelbes Papier) vorzeigen muß, erhält vom 1. Februar 1918 ab monatlich acht Mark Zulage. Personen, welche eine Witwen- oder Witwenrente erhalten, die beim Empfang ihrer Rente also eine Quittung mit dem Buchstaben W (dunkelgelbes Papier) oder WK (grünes Papier) vorweisen müssen, erhalten ebenfalls vom 1. Februar 1918 ab eine monatliche Zulage von vier Mark. Empfänger von Alters- und Waisenrenten erhalten keine Zulage.

Die Zulage wird ohne besondere Anweisung der Bundesversicherungsanstalt oder der Kasse, von der er seine Rente bezieht, durch die Post ausbezahlt. Der Empfänger muß sich nur rechtzeitig eine besondere Quittung besorgen, die er bei der Stelle, die ihm die Bescheinigungen auf der Rentenguttung erteilt, erhalten kann. Auch die Postanstalt wird Quittungsmuster bereit halten.

Die Beglaubigung der von dem berechtigten Empfänger ausgefüllten und unterschriebenen Quittungen geschieht in einfacher Weise durch Aufdrückung eines öffentlichen Siegels.

Die Zulage ist gleichzeitig mit der Rente zu erheben; die Zulage kann aber auch nachträglich gezahlt werden, jedoch werden nach dem 30. Juni 1919 gestellte Anträge auf Zahlung der Zulage für Monate des Jahres 1918 nicht mehr berücksichtigt.

Die Zulage wird nur für volle Monate gewährt. Beginnt zum Beispiel die Rente am 3. April 1918, so beginnt die Zahlung der Zulage erst am 1. Mai 1918. Ist dagegen ein berechtigter Rentenempfänger am 2. März 1918 gestorben, so erhalten die Hinterbliebenen, denen die Rente des Verstorbenen ausbezahlt wird, die Zulage für den Monat März im vollen Betrage.

Vorläufig ist die Zahlung von Zulagen nur für elf Monate des Jahres 1918 (vom 1. Februar bis 31. Dezember) in Aussicht genommen, doch ist zu erwarten, daß den Empfängern von Invaliden-, Witwen- oder Witwenrenten auch nach dem 31. Dezember 1918 Zulagen zu ihren Renten, vielleicht in etwas geringerer Höhe, von den gesetzgebenden Körperschaften bereitgestellt werden.

Für die Empfänger einer Unfallrente, deren Erwerbsfähigkeit in gleicher Weise wie die der Invalidenempfänger beschränkt ist, wird demnächst eine ähnliche erweiterte Fürsorge getroffen werden.

Zeitgemäße Betrachtungen.

Gladau 1918.

Das alte Jahr hat Schluß gemacht, — die Abschiedsreden klingen. — Nun kam, umhüllt von Winterpracht — ein neues Jahr gegangen — Wir schritten ernstlich Sinn hinein. — Glad auf! Mög es uns gnädig sein — und uns hinüberleiten — in künftige bessere Zeiten. — Noch ist die Welt vom Sturm umtost, — noch fehlt der Friedens Segen, — und dennoch fahren wir getrost — dem Kommenden entgegen. — Denn durch der Zeiten Sturm und Drang — ist nicht schon ein Friedensklang — Die Menschheit, leidbetroffen, — erfüllt ein lautes Hoffen. — Zum Wohl der Welt vollzieht sich jetzt — im Osten eine Wandlung, — in West-Litauen wird fortgesetzt — die Friedens-Unterhandlung. — Man reicht versöhnlich sich die Hand, — denn seine Freunde hat erkannt — der freigelebte Russe, — er drängt zum Friedensschlusse. — Er lud auch die Entente ein, — die Streitart zu begraben. — Bald könnte, ginge sie drauf ein, — die Welt den Frieden haben. — Statt dessen wird geschimpft, geschrien, — und Gift und Galle noch gepieselt, — denn die Entente-Leute — sind lästern nur auf Beute. — Sie wollen, wie brutal und roh, — den Frieden nicht auf Erden, — denn George, Sonnino, Clemenceau — wollen nicht vernünftig werden. — Jedoch erkennen wird die Welt, — auf wen die Blutschuld künftig fällt — Es wird die Weltgeschichte — bereinst zum Weltgerichte. — Der britische Ven, der gallische Hahn — sind ganz in Wut verbissen, — sie leiden noch am Erbfeindwahn — und laub ist ihr Gewissen. — So mache denn — du neues Jahr — auch ihnen noch den Standpunkt klar. — Glad auf! hier helfe weiter — das deutsche Schwert! —

Ernst Heiter.

Bermischte Nachrichten.

— **Witlon, 6. Jan.** (Heimliches Schußlager.) Bei einem hitzigen Schußwettbewerb wurde ein Schußwettbewerb, in dem sich u. a. noch 235 Paar gute leberne Schüsse aus der Friedenszeit befanden, beschlagnahmt. Der Händler hatte seine Ware nur noch im Lauschaer Handel abgegeben.

— **Karlruhe, 4. Jan.** Beabsichtigte Fliegerangriffe in der vergangenen Nacht auf Mannheim, Rastatt und Freiburg scheiterten in unserem Abwehrfeuer. Einige abgeworfene Bomben verursachten keinen oder ganz unbedeutenden Schaden. Ein feindliches Flugzeug stürzte südlich von Mannheim-Ludwigshafen brennend ab. Die Jäger sind tot.

— (Kältemeldungen aus dem Auslande.) In ganz Frankreich herrscht eine ungewöhnliche Kälte, die noch im Zunehmen

begriffen ist. In Paris ist das Thermometer auf 14 Grad Kälte gesunken, die Marne ist in ihrem Unterlauf zugefroren. Selbst an der bretonischen Südküste, die im Winter infolge des Golfstromes sich eines mäßigen Klimas erfreut, ist starker Frost eingetreten. In Mittelfrankreich sind die Kanäle zugefroren, so daß insbesondere die Beförderung von Brennmaterialien sehr erschwert ist. Aus Südfrankreich werden starke Schneefälle gemeldet, selbst die Garonne ist bei Toulouse zugefroren. Aus Paris wird gemeldet: Infolge der großen Kälte tauchen in den Kältern bei Toulouse große Nebelwölfe auf, im Departement Ariège (Nordpyrenäen) sind Bären erschienen. — Die Kälte in den Vereinigten Staaten nimmt in bedrohlichem Maße zu und hat einen solchen Grad erreicht, wie seit elf Jahren nicht mehr. In New-York sank das Thermometer auf 25 Grad (Fahrenheit), in den Nordstaaten auf 86 Grad unter Null. — Auch in Spanien herrschen außerordentliche Kälte und starke Schneefälle. — Aus Algier liegen ebenfalls Meldungen über große Kälte vor.

— **Zahlreiche Schmachten in der Kirche** führten kürzlich in der Gemeinde Reppenbach (Württemberg) den Gottesdienst. Kurz vor Beendigung der Predigt sanken nacheinander 15 bei der Orgel sitzende Schüler ohnmächtig zusammen und mußten aus der Kirche getragen werden. Erst nach geraumer Zeit erlangten sie das Bewußtsein wieder. Es wurde festgestellt, daß das Ofenrohr schadhaft geworden war und durch ausströmende giftige Kohlenoxide die Schüler betäubt worden waren.

— **Große Weizenmehlunterfischungen und -schleibungen** werden aus Wilhelmshaven bekannt. Einige Stadtratsmitglieder und andere Vertrauenspersonen, die die Nahrungsmittel-Verteilungsstelle inne hatten, sind verhaftet worden. Durch einen Zufall kam die Polizei hinter ihre Schliche. Hannoverische Geschäftsleute erhielten öfters Sendungen aus Wilhelmshaven, die als „altbackene Getreide“ aufgegeben waren. Den Eisenbahnbeamten fiel das schließlich auf und sie machten die Polizei aufmerksam. Man fand Weizenmehl statt der Getreide, sogenannte Auslandsware, die zu 4, 5, ja 6 Mark verkauft wurde. Der Hauptschuldige ist ein Kaufmann Drimann. Es handelt sich um Unterfischungen und Schleibungen in ganz großem Umfange.

Aus Laasphe und Umgegend.

— **Laasphe, 8. Jan.** (Statistisches.) Im Jahre 1917 wurden im Kreise Wittgenstein 22 Erkrankungsfälle an Scharlach gemeldet mit 1 Todesfall und zwar in Erndtebrück 11 Fälle, Birkelbach 1 Fall, Wingershausen 2 Fälle, Gorthausen 4 Fälle mit 1 Todesfall, Wilsdorf 1 Fall, Niederlaasphe 1 Fall, Laasphe 1 Fall, Banse 1 Fall. — 1917 wurden gemeldet 2 Fälle an Rindpest, 1 in Erndtebrück, 1 in Birkelbach, die beide genesen. — Todesfälle an Darmleiden kamen 5 zur Anmeldung und zwar: 2 Magen- und Darmleiden (64 und 74 Jahre), 3 Brechdurchfälle (4 Wochen, 10 Wochen, 1/2 Jahr.) (Fortf. folgt.)

— **Laasphe, 8. Jan.** Der Oberlehrer Dr. Keller vom Oberlyzeum in Bielefeld, früher Lehrer an der hiesigen königlichen Präparanden-Anstalt, ist zum Direktor des Gymnasiums der Stadt Göttingen (Nied.) gewählt worden.

— **Niederlaasphe, 8. Jan.** Dem Schützen Hermann Becker von hier, 3. Zt. verwundet im Vereins-Vogelschieß-Club, wurde für bewiesene Tapferkeit vor dem Feinde das Eisene Kreuz 2. Klasse verliehen. Unsern Glückwunsch!

— **Fuderbach, 8. Jan.** Dem Schützen Carl Schreiber bei einem Instr.-Regt. im Westen wurde das Eisene Kreuz 2. Klasse verliehen. Unsern Glückwunsch!

— **Banse, 8. Jan.** Dem Garde-Füsilier Fritz Roth im Leibgarde-Instr.-Regt. 115 wurde das Eisene Kreuz 2. Kl. verliehen. Unsern Glückwunsch!

Eingefandt.

O. Mit deutscher Herzensfreude werden alle Segner eines Bergisch- und Hunsrücklandes gelesen haben, daß Großadmiral von Tirpitz in Berlin eine längere Besprechung mit dem Reichskanzler gehabt hat. Wir können überzeugt sein, daß der Leiter der Deutschen Vaterlandspartei dabei der Gesamtheit des deutschen Volkes wertvolle Dienste geleistet hat. Die Unversöhnlichkeit der besiegten Russen den Mittelmächten gegenüber hat die gebührende deutsche Antwort gefunden.

Diejenigen schwachen Leute, die jetzt noch einem Frieden um jeden Preis schreien, jetzt, wo wir militärisch allen Segnern so überlegen dastehen wie niemals seit Beginn des Weltkrieges, würden bald nach Abschluß eines solchen Friedens vom Volke geächtet werden. Denn man vergesse nicht: in 3 Jahren brachten wir durch den Wehrbeitrag eine Milliarde = 1000 Millionen auf; bei einem Hungerfrieden müssen wir dauernd jährlich rund 10 Milliarden = 10 000 Millionen aufbringen. Es beginnt in Berlin zu dämmern. Wenn nicht die Zeichen trügen, ist die Möglichkeit stärker geworden, daß die auf dem Boden eines deutschen Hindenburg-Friedens stehende Mehrheit des Reichstags, der vor dem 19. Juli, dem Tag der verabschiedeten Friedens-Resolution, die uns so großen Schaden gebracht, konservative, Nationalliberale und Zentrum gegen Freisinn und Sozialdemokratie angehört, auf Neue zu Stande kommt. Dieser Mehrheit wird das gesamte deutsche Volk später Dank wissen. Die Parole „Ohne Annexionen und Entschädigungen“, die geradezu eine Prämie für feindliche Kriegsverlängerung bedeuten, wird dann verfallen und ersetzt werden durch die Parole der Deutschen Vaterlandspartei: Volle Kriegsschuldung seitens der räuberischen Gegner in Bar oder Rohprodukten, Land oder anderen großen wirtschaftlichen Vorteilen für unsere Zukunft und starke Sicherung unserer Grenzen so vorteilhaft als nur möglich, um uns und unsere Kinder gegen neue Ueberfälle der räuberischen Horden wirksamer zu schützen als es bisher der Fall war!

Die Deutsche Vaterlandspartei hat in der Zwischenzeit tiefen Fortschritt im ganzen Reich gemacht. Die nächsten Wochen wird dieselbe von sich hören lassen.

Rein ehrlischer Deutscher wird eine nicht notwendige Kriegsverlängerung gutheißen; die Menschheit sehnt sich nach Frieden, aber auch kein ehrlischer und vernünftiger Deutscher wird sein Volk, das als Sieger gegen eine kolossale Uebermacht besteht, um diejenigen kräftigen und doch maßvollen Sicherungen bringen wollen, die wir brauchen, um den Gegnern das Wiederkommen möglichst zu erschweren. Mit Träumen und Idealen schafft man die Fehler der Welt, auch die Kriege nicht ab. Nur energische Kraft gibt den sichersten Schutz. Und vor Allem vergesse man den Hauptpunkt niemals: Wie würden die Friedensbedingungen lauten, wenn England, Frankreich, Rußland und Italien Sieger wären?

Bekanntmachung.

Die Ausgabe der Zuckerkarten für die Gemeinde Erndtebrück findet am Donnerstag den 10. Januar ds. Js. von vormittags 9-12 Uhr auf dem Amtsbüro statt. Es entfällt auf die Zuckermarkte 1 Pfund.

Erndtebrück, den 7. Januar 1918.

Der Amtmann: Koeßler.

Bekanntmachung.

Diejenigen Haushaltungen, welche in die Liste zum Bezuge von Speisefett eingetragen worden sind, erhalten auf jede Person 1/2 Liter.

Die Verteilung erfolgt am Donnerstag den 10. Januar, und zwar für die Gemeinden Erndtebrück, Schameder, Banse und Banse beim Gemeindevorsteher Behandt in Erndtebrück.

Für die Gemeinden des Bahntales beim Kaufmann Fröhlich in Feudingen.

Erndtebrück, den 7. Januar 1918.

Der Amtmann: Koeßler.

Bekanntmachung.

Diejenigen Haushaltungen von Erndtebrück, Banse und Banse, welche in die Petroleum-Liste eingetragen sind, erhalten bei Louis Sureth in Erndtebrück 1 1/2 Liter Petroleum.

Erndtebrück, den 7. Januar 1918.

Der Amtmann: Koeßler.

Holzverkauf.

Die Waldgenossenschaft Schameder verkauft einen ungefähr 8 Morgen großen Fichtenbestand. Das Holz eignet sich zu

Bau-, Gruben- und Schleifholz.

Es wird festmeterweise verkauft, liegt an einer guten Abfahrt und ist etwa 2 Km. vom Bahnhof Erndtebrück entfernt. Das Holz muß von dem Käufer selbst aufgearbeitet werden. Schriftliche Angebote sind

bis Dienstag den 15. d. Ms., mittags 12 Uhr bei dem Unterzeichneten einzureichen. Die Öffnung der eingegangenen Angebote findet am gleichen Tage, nachmittags 2 Uhr in der Wirtschaft Birkelbach hier selbst statt.

Bedingungen können bei dem Unterzeichneten eingesehen, oder auch unentgeltlich bezogen werden.

Schameder, den 7. Januar 1918.

Der Waldgenossenschaftsvorsteher Dreisbach.

Holzverkauf.

Das bei der Waldgenossenschaft Erndtebrück in 1918 zum Einschlag kommende Fichten-, Bau-, Gruben- und Schleifholz, Grubenspänen und Baumholz soll festmeter- bzw. raummeterweise an den Meistbietenden verkauft werden. Die Schläge liegen an guter Fahrt und nur 1/2 Stunde vom Bahnhof Erndtebrück entfernt.

Schriftliche Angebote sind bis zum 12. Januar 1918, mittags 12 Uhr an den Unterzeichneten einzureichen und findet die Öffnung derselben am gleichen Tage, nachmittags 3 Uhr im Gasthaus Martin dahier statt.

Ueber die Bedingungen gibt der Unterzeichnete auf Wunsch mündlich und schriftlich Auskunft.

Erndtebrück, den 29. Dezember 1917.

Der Waldgenossenschaftsvorsteher A. Ott.

Butterabgabe

in der Sammelstelle Laasphe: am Mittwoch den 9. Januar an Inhaber der früheren Lebensmittelkarten Nr. 1-250 von 8-9 Uhr über 250 „ 9-10 „ „Preis 3,00 Mk. das Pfd. Es erhält jede Person 62 1/2 Gramm.

Besser von Röhren erhalten keine Butter.

Laasphe, den 8. Jan. 1918.

Der Bürgermeister:

Berensmann.

Zum 1. März oder früher findet fleißiges, zuberl., nicht zu junges

Mädchen,

das Haus- und Gartenarbeit versteht, gute Stelle in einem Geschäftshaus in Siegen.

Frau S. J. Geisheider, Siegen, Kampenstr. 31.

Brennholz und Schanzen

Edm. Stock, Solingen.

Ausgabe der Mahlkarten

über Brotgetreide

erfolgt auf dem Rathaus am Mittwoch den 9. Januar 1918 von 8 1/2-10 Uhr vorm. Die Abschnitte der vorhergehenden Mahlkarten sind mitzubringen.

Laasphe, 8. Jan. 1918.

Der Bürgermeister: Berensmann.

1 gebrauchter, noch gut erhalt. amerik. Ofen

zu verkaufen. Bei wem, sagt die Geschäftsstelle d. Bl.

Gut erhaltener gebrauchter Herd

zu kaufen gesucht. Von wem? zu erfragen b. Verf. d. Bl.

Ein guter

Lodenmantel

wegen Einberufung preiswert zu verkaufen. Zu erfragen in der Geschäftsst. der Wittg. Ztg.



Am 6. Januar verschied an den Folgen einer Lungenentzündung
mein lieber, treuer Mann, unser treusorgender, innigst geliebter Vater, mein
lieber, guter Sohn, unser lieber Bruder, Vetter, Neffe und Onkel, der

Bäckermeister Karl Schuppert

im Alter von 51 Jahren, was wir schmerz erfüllt hiermit mitteilen.

Laasphe, den 7. Januar 1918.

Namens der Hinterbliebenen:
Frau Karl Schuppert.

Die Beerdigung findet am Mittwoch den 9. Januar, nachmittags 2 Uhr vom Trauerhause
Königsstrasse No. 16 aus statt.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme
bei dem Ableben und der Beerdigung unserer
lieben Mutter sagen wir allen auf diesem
Wege unsern herzlichsten Dank.

Laasphe, den 8. Januar 1918.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:
Familie Aug. Schmammshausen.

Bestellungen auf

Saatgetreide

zur Frühjahrseinstellung erbitte frühzeitig.

Aug. Menn, Fendingen

zugelassen als Saatguthändler unterm 20. 9. 17.

Laaspher Creditverein.

Es wird gebeten, die rückständigen Zinsen für
1917 baldigst an den jetzigen Rentanten, Herrn Pfaff
zu zahlen. Derselbe nimmt Zahlungen auf der Stadt-
kasse entgegen.

Der Vorstand.

Bekanntmachung

Nr. W. IV. 900/12. 17. R. R. W.

betreffend Beschlagnahme und Melde-
pflicht aller Arten von neuen und ge-
brauchten Segeltuchen, abgepaßten Segeln
einschließlich Vektanen, Zelten (auch
Zirkus- und Schaubudenzelten), Zelüber-
dachungen, Markisen, Planen (auch Wagen-
decken), Theaterkulissen, Panoramaeinen.

Vom 22. Dezember 1917.

Nachstehende Bekanntmachung wird hierdurch mit dem
Bemerkten zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß, soweit
nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen
verwirkt sind, jede Zuwiderhandlung gegen die Be-
schlagnahmeverordnungen nach § 6 der Bekanntmachung über die
Sicherstellung von Kriegsbedarf in der Fassung vom 26.
April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 376*) und jede Zuwider-
handlung gegen die Meldepflicht gemäß § 5 der Bekannt-
machung über Auskunftsfrist vom 12. Juli 1917 (Reichs-
Gesetzbl. Seite 604**) bestraft wird. Auch kann der
Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung
zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel
vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) unter-
jagt werden.

§ 1.

Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung werden folgende Gegen-
stände betroffen, soweit sie nicht bereits auf Grund anderer
als der in § 13 bezeichneten Bekanntmachungen der Be-
schlagnahme unterliegen:

alle Arten von neuen und gebrauchten Segeltuchen,
neuen und gebrauchten Segeln einschließlich Vektanen,
Zelten (auch Zirkus- und Schaubudenzelten), Zelüber-
dachungen, Markisen, Planen (auch Wagendecken), The-
aterkulissen, Panoramaeinen, Zugschnitten aus Segel-
tuch und sonstigen gleichen und ähnlichen Zwecken die-
nenden Gewebearten.

§ 2.

Beschlagnahme.

Alle von der Bekanntmachung betroffenen Gegenstände
werden hiermit beschlagnahmt.

§ 3.

Wirkung der Beschlagnahme.

Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Ver-
kauf von Veränderungen an den von ihr betroffenen
Gegenständen verboten ist und rechtsgeschäftliche Verfü-
gungen über sie nichtig sind. Den rechtsgeschäftlichen Ver-
fügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der
Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen.

§ 4.

Ausnahmen.

1. Von der Beschlagnahme sind ausgenommen:
a) die zur Zeit des Inkrafttretens der Bekanntmachung
im Haushalt befindlichen, für ihn bestimmten Gegen-
stände. Werden die genannten Gegenstände veräußert,
so sind sie bei dem Erwerber betroffen;
b) diejenigen Gegenstände, die sich im Eigentum deutscher
Heeres- oder Marinebehörden befinden.
2. Trotz der Beschlagnahme dürfen Gegenstände, welche
auf einen von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königl.
Preussischen Kriegsministeriums genehmigten Beleg-
schein oder auf Grund von Freigabescheinen der Kriegs-
Rohstoff-Abteilung angefertigt sind, sowie Gegenstände,
die von einer Heeres- oder Marinebehörde zu einem bestimm-
ten Zwecke zugeteilt worden sind, bestimmungsgemäß ver-
wendet, verarbeitet und veräußert werden.
3. Im übrigen können Ausnahmen von der Be-
schlagnahme durch die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königl.
Preussischen Kriegsministeriums bewilligt werden. Schriftliche,
mit eingehender Begründung versehene Anträge sind an die
Kriegs-Rohstoff-Abteilung, Sektion W. IV, Berlin SW 48, Berl.
Heidenstraße 10, zu richten.

§ 5.

Verwendungs- und Veräußerungs- erlaubnis.

Trotz der Beschlagnahme dürfen die beschlagnahmten
Gegenstände für ihren bisherigen Zweck weiterverwendet
werden. Sie dürfen zu diesem Zwecke auch ausgebessert
oder zur Ausbesserung anderer Gegenstände gleicher Art
verwendet, jedoch im übrigen nicht verarbeitet werden.
Eine Veräußerung gilt nicht als Verwendung im
Sinne dieser Bestimmung.

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe
bis zu 10 000 Mark wird, sofern nicht nach allgemeinen Straf-
gesetzen höhere Strafen verwirkt sind, bestraft:

1. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand heiselt-
schafft, beschädigt oder zerstört, verwendet, verkauft oder
kauft oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbs-
geschäft über ihn abschließt;
2. wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände
zu verwahren und pflichtig zu behandeln, zuwiderhandelt;
3. wer den ... erlassenen Ausführungsbestimmungen zu-
widerhandelt.

**) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser
Bekanntmachung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Frist er-
teilt oder wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben
macht, oder wer vorsätzlich die Einsicht in die Geschäftsbriefe
oder Geschäftsbücher oder die Besichtigung oder Untersuchung
der Betriebsunterlagen oder Räume verweigert, oder wer
vorsätzlich die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu
führen unterläßt, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten
und mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark oder mit einer dieser
Strafen bestraft, auch können Vorrechte, die verschwiegen worden
sind, im Urteile als dem Staate verfallen erklärt werden, ohne
Unterschied, ob sie dem Staate verfallen erklärt werden, ohne
Unterschied, ob sie dem Staate verfallen erklärt werden, ohne
Unterschied, ob sie dem Staate verfallen erklärt werden, ohne

§ 6.

Veräußerungs- und Lieferungs- erlaubnis.

Trotz der Beschlagnahme ist gestattet die Veräußerung
und Lieferung:

1. der im Eigentum von Fischerei oder Schifffahrt trei-
benden Personen oder Unternehmungen befindlichen
neuen und gebrauchten Segel einschließlich Vektanen
und Segeltuche an die Fischereiförderung G. m. b.
H., Berlin W 8, Behrenstraße 65, oder an die von
dem Ausschuss für Fischereibedarf, Berlin W 8, Beh-
renstraße 65, bestimmten Stellen oder Personen, die
sich durch einen vom Reichskommissar für Fischver-
sorgung genehmigten Berechtigungsschein ausweisen
werden;
2. aller übrigen beschlagnahmten Gegenstände an die
Kriegs-Adern-W.G., Berlin SW 19, Leipziger
Straße 76 *).

§ 7.

Verarbeitungs- erlaubnis.

- Trotz der Beschlagnahme ist gestattet:
1. die Verarbeitung der im § 6 unter 1 genannten Ge-
genstände für Zwecke der Fischerei oder Schifffahrt auf
Anordnung des Reichskommissars für Fischver-
sorgung;
 2. die Verarbeitung der übrigen beschlagnahmten Gegen-
stände durch die Kriegs-Adern-W.G., oder in deren
Auftrag;
 3. die Verarbeitung der beim Ueberwachungsausschuß
der Schuhindustrie in Berlin ordnungsgemäß gemel-
deten Gegenstände zu Schuhwaren nach den Anord-
nungen des Ueberwachungsausschusses.

§ 8.

Meldepflicht und Meldestelle.

- Die von der Bekanntmachung betroffenen Gegenstände
(§ 1) unterliegen der Meldepflicht. Ausgenommen sind:
1. die im § 4 Ziffer 1 genannten Gegenstände;
 2. die im § 4 Ziffer 2 genannten Gegenstände, solange sie
bestimmungsgemäß verwendet, verarbeitet und ver-
äußert werden;
 3. die beschlagnahmten Gegenstände, solange sie im Sinne

des § 5 für ihren bisherigen Zweck weiterverwendet
werden;

4. die im § 6 Ziffer 1 genannten Gegenstände *);
5. die beim Ueberwachungsausschuß der Schuhindustrie
ordnungsgemäß gemeldeten Gegenstände.

Die Meldungen haben monatlich zu erfolgen und sind
an das Wehstoffmeldeamt der Kriegs-Rohstoff-Abteilung
des Königl. Preussischen Kriegsministeriums, Berlin
SW 48, Berl. Heidenstraße 10, mit der Aufschrift:
„Betrifft Segel und Planen“ versehen, zu erstatten.

§ 9.

Meldepflichtige Personen.

Für Meldung verpflichtet sind:

1. alle Personen, die meldepflichtige Gegenstände im Ge-
wahrham haben;
2. gewerblich und landwirtschaftliche Unternehmer;
3. öffentlich-rechtliche Körperschaften und Verbände.
Vorräte, die sich am Stichtage (§ 10) nicht im Ge-
wahrham des Eigentümers befinden, sind sowohl von dem
Eigentümer als auch von demjenigen zu melden, der sie
an diesem Tage im Gewährham hat (Lagerhalter usw.).

§ 10.

Stichtag und Meldefrist.

Für die Meldepflicht ist bei der ersten Meldung der
bei Beginn des 1. Januar 1918 (Stichtag), bei den spä-
teren Meldungen der bei Beginn des ersten Tages eines
jeden Monats (Stichtag) tatsächlich vorhandene Bestand
maßgebend. Die Meldungen sind bis zum 10. eines jeden
Monats zu erstatten.

§ 11.

Meldeschein.

Die Meldungen haben auf den vorgeschriebenen amt-
lichen Meldescheinen zu erfolgen, die bei der Vorbrucker-
verwaltung der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königl. Preu-
ssischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, Berl. Hei-
denstraße 10, unter Angabe der Vorbrucker-Nr. Est.
1847 h, anzufordern sind. Die Anforderung der Melde-
scheine ist mit deutlicher Unterschrift und genauer Adresse
zu versehen. Der Meldeschein darf zu anderen Mittei-
lungen als zur Beantwortung der gestellten Fragen nicht
verwendet werden. Von den erstatteten Meldungen ist
eine zweite Ausfertigung (Abchrift, Durchschrift, Kopie)
von dem Meldenden zurückzubehalten.

§ 12.

Anfragen und Anträge.

Anfragen und Anträge, die die im § 6 Ziffer 1
genannten Gegenstände betreffen, sind an den Reichs-
kommissar für Fischversorgung, Berlin W 8, Behrenstr. 65,
zu richten. Alle sonstigen Anfragen und Anträge sind,
soweit sie lediglich die Meldepflicht (§§ 8-11) betreffen,
an das Wehstoffmeldeamt der Kriegs-Rohstoff-Abteilung,
im übrigen an die Kriegs-Rohstoff-Abteilung,
Sektion W. IV, Berlin SW 48, Berl. Heidenstraße 10,
zu richten und am Kopfe des Schreibens mit der Aufschrift:
„Betrifft Segel und Planen“ zu versehen.

§ 13.

Inkrafttreten.

Diese Bekanntmachung tritt am 22. Dezember 1917
in Kraft; sie tritt an Stelle der früheren, im Jahre 1917
von dem Militärbefehlshaber erlassenen Bekanntmachung,
betreffend Beschlagnahme von Segeln, Zelten und Zel-
planen.

*) Diese wird Aufkäufer beauftragen welche sich durch einen
von der Gesellschaft ausgestellten und von der Kriegs-Rohstoff-Ab-
teilung des Königl. Preussischen Kriegsministeriums genehmigten
Berechtigungsschein ausweisen.

**) Bestimmungen über Meldepflicht für diese Gegenstände
trifft der Reichskommissar für Fischversorgung.

Frankfurt a. M., den 22. Dezember 1917.

Stellb. Generalkommando des 18. Armee-Korps.